

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Redaktion (Kettelerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Konditoren und Buchstaltern angenommen.



Prix pro Quartal 1. Uhr. 16 Tgr. Auswärts 1. Uhr. 20 Tgr.
Bestellte nehmen an: in Berlin: A. Ketteler, in Leipzig: Euge-
n, H. Engler in Hamburg, Haasestein & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jägerhofer, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angestammten 23. Septbr., 6½ Uhr Abends.

Berlin, 23. Sept. Der "Staatsanzeiger" enthält eine allerhöchste Verordnung, betreffend die Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses. Der Bericht des Staatsministeriums führt als Motiv dafür an die Erweiterung des preußischen Staates und die Umgestaltung Deutschlands.

Angestammten 23. Septbr., 7 Uhr Abends.

Berlin, 23. Sept. Die "Kreuzzeitung" schreibt: Der neue preußische Landtag soll Mitte November nach dem Schluß des Reichstages zusammentreten. — Die Verhandlungen mit dem Erkönig von Hannover sind abgeschlossen. König Georg erhält eine Absindungssumme.

* Berlin. [Die deutschen Genossenschaften während des Kriegsjahrs.] Die Genossenschaften haben sich während des Kriegsjahrs gut gehalten. Die Geschäftsvorluste der 532 statistisch behandelten Vorschußvereine betrugen im J. 1866 insgesamt zwar 49,134 R., — eine nicht sowohl an sich beträchtliche Höhe bei einer Creditgewährung von 85,000,000 R., als vielmehr nur beträchtlich für die darin sehr unbedeutenden bisherigen Erfahrungen der Vorschuß-Vereine; aber auch diese Verluste rührten weit weniger von faulen Schuldnern her, als von Verlusten an Wertpapieren. In diese haben manche Vereine zu erhebliche Summen gestellt, und mußten es natürlich büßen, als der Krieg die besten und günstigsten Effecten um viele Procente herunterwarf. Das Verhältnis des eigenen Betriebscapitals zu dem fremden, gleichen — einer der wichtigsten Maßstäbe zur Beurtheilung der Solidität der Vorschußvereine — hat sogar während des Kriegsjahrs 1866 sich gehoben. Während es bei den statistisch behandelten Vereinen im J. 1865 nur 27% Procent betrug, waren es 1866 schon 31% Procent, und dies ist obendrein die höchste jemals erreichte Stufe. Nicht weniger bemerkenswert erscheint es, wie man in den Creditformen fortschreitet. Der Wechsel gewinnt den einfachen Schuldschein immer mehr Boden ab; immer mehr Vereine gehen zu dem Credit in laufender Rechnung (Contocurrent) über. Den 532 Vereine geben 1866

auf Wechsel 56,682,581 R.

" Schuldschein . 14,890,693 "

" Contocurrent . 10,070,718 "

insgesamt 81,643,992 R.

Vorschuß aus. Während übrigens von 532 Vorschußvereinen bei der Anwaltschaft in Bielefeld statistische Berichte eingegangen sind, haben im Jahre 1866, Schulze-Delitsch namentlich bekannt, 1047 überhaupt bestanden, und in Wirklichkeit jedenfalls noch eine Anzahl mehr. Dazu kommen 199 Consumentvereine, 187 Rohstoff-, Magazin- und Produktiv-Genossenschaften. Man kann also rund 1600 Genossenschaften als die Gesamtziffer annehmen, welche 105—110 Milliarden R. durch ihre Kassen haben laufen seien, mit 9 Mill. eigenen 27—28 Millionen fremden Capitals arbeiten, und eine halbe Million Mitglieder zählen. Das heißt, ihr Segen verbreitet sich unmittelbar über mindestens 2—3 Mill. Menschen mehr als den zwanzigsten Theil der Nation. Was kann sich dieser Bewegung an die Seite stellen? Die Vorschußvereine nehmen stetig zu, die Consumentvereine noch mehr. Zugrund aber geht die dritte Gattung der Genossenschaften: 1865 zählte man ihrer 199, 1866 nur noch 187. Das Leben befähigt also den Satz der Schulze'schen Schule, daß nichts schwieriger durchzuführen sei, als der genossenschaftliche Betrieb von Gewerbezweigen. Im Jahresbericht muß sogar wieder der Untergang einer der bedeutendsten und tüchtigsten Produktivgenossenschaften verzeichnet werden, der Genossenschaft der Maschinenarbeiter in Chemnitz, welche viel erwartet, ausnehmend billig gekauft hatten, und doch, so bald eine kritische Zeit eintrat, an der Schwäche ihres Capitals und ihrer technisch-commercialien Einstift nun traurig zu Grunde gehen.

(Elb. 3.)

— [Preußische Garnisonen in außerpreußischen

Städten]: Sondershausen, Detmold, Bückeburg, Meiningen,

Bremen, Hamburg, Lübeck, Arnsberg und Olivenburg.

— [Feststellung des General-Postamts.] Da in neuerer Zeit Klagen zur Kenntnis des K. General-Postamts gelangt sind, daß einzelne Postbeamte im geschäftlichen Verkehr mit dem Publikum es an der erforderlichen Willfährigkeit, wie sie mit Recht in Anspruch genommen werden kann, haben können lassen, so nimmt dasselbe Veranlassung, die Verwaltungsstellen anzusehen, gegen die betr. einzelnen Beamten ernst und nachdrücklich einzuschreiten. In der bezüglichen General-Feststellung heißt es: Wenn solche begründete Klagen auch nur vereinzelt dastehen, so genügt dies für das General-Postamt, die Herren-Beamten darauf aufmerksam zu machen und die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß die selben vermöge der Bildung und Erziehung, welche sie besitzen, auch in dem dienstlichen Verkehr mit dem Publikum sich bereitwillig, rücksichtsvoll und entgegenkommend benehmen werden. Das Publikum bildet sich danach das Urtheil über die Stellung und den Bildungsgrad der Postbeamten. Es ist hiernach ein gemeinsames Interesse der Postbeamten, daß dem Publikum in jener Hinsicht kein Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben werde.

* [Gesetz, betr. die Abgabe vom Salz.] Der dem Reichstage überreichte Gesetzentwurf, betr. die Erhebung einer Abgabe vom Salz, enthält in seinem ersten Paragraphen die Aufhebung des Salzregals. Im § 2 wird bestimmt, daß von dem eingeschafften Salz, eben so wie von dem im Inlande produzierten, eine Abgabe von 2 R. pro Centner Nettogewicht erhoben werden soll. Nach § 20 ist von der Salzabgabe befreit das zu gewerblichen Zwecken bestimmte Salz. — Das Gesetz soll mit dem 1. Jan. 1868 in Kraft treten.

[„Kladderadatsch“ verzerrtheit]. Der Redakteur des „Kladderadatsch“, Hr. Dohm, ist zu einer Gefängnisstrafe

von 14 Tagen verurtheilt, wegen Verspottung von Einrichtungen der katholischen Kirche. Den Thatbestand des Vergehens fand der Gerichtshof in zwei Artikeln der Nr. 22, in denen einem von der Sendung von 25 Heiligen zur Pariser Ausstellung gesprochen war, während der andere mit der Ueberschrift: „Aus der Hölle“, den heilig gesprochenen Don Pedro Arbus de Epila als einen Bluthund bezeichnet hatte. Redakteur Dohm, der selbst erschienen war, führte zu seiner Vertheidigung aus, daß die Pointe des Artikels nicht die Absicht der Verhöhnung der Einrichtungen der katholischen Kirche sei, daß verselbe vielmehr nur habe kennzeichnen wollen, daß Rom keine Erzeugnisse der Industrie nach Paris gesandt habe. Was die Bezeichnung Don Pedros betreffe, so habe sich verselbe selbst gerühmt, daß er 4000 Christen und Juden habe verbrennen lassen. Der Gerichtshof trat indeß der Anklage bei.

England. Malta, 20. Sept. Drei Erderschütterungen wurden hier gestern Abend um 5 Uhr 25 Minuten fühlbar, eine vierte diesen Morgen um 4 Uhr 45 Minuten; dieselben haben indess keinen Schaden verursacht. — Ein hier eingelaufenes Telegramm aus Tunis vom 18. September berichtet den Aufstand einiger Bergstämme, an deren Spitze sich der Bruder des regierenden Bey's gestellt hat. — Die Quarantäne für in Malta aus Tunis eilaufende Schiffe, ist auf 7 Tage herabgesetzt.

Frankreich. [Die französischen Kammern] werden im November nur zusammengetreten, um die Armee-Reorganisation zu votiren; im Januar sollen sie dann wieder einberufen werden, um sich ausschließlich mit den Gesetzen über die Presse und das Vereinsrecht und mit dem Budget zu beschäftigen; dann sollen sie aufgelöst werden. Die Neuwahlen würden in diesem Falle im Mai vorgenommen werden.

Rußland und Polen. St. Petersburg. [Sibirisches.] Im August vor Jahres ging eine aus zuverlässigen

Fachmännern zusammengesetzte Commission nach Sibirien mit dem Auftrage, die sämmlichen Verwaltungen in den Gouvernements zu controlliren und besonders die Verhältnisse der Detinirten aller Grade speciell zu inspiciren und unparteiische Berichte über den Befund der Dinge einzurichten. Wie man in unterrichteten Kreisen hört, sollen diese Berichte, wie man der „Schles. Btg.“ schreibt, nicht durchweg befriedigend lauten, sondern viele Rügen über den in mehreren Verwaltungen enthalten, so daß vielfache Veränderungen in den Regionen der betreffenden Beamten bevorstehen dürften. U. A. sollen in Bezug auf die Behandlung der Gefangenen im 3. und 4. Grade noch vielfach die früheren Strafformen angewandt werden, obgleich dieselben durch neuere Usage noch dem J. 1861 mehrfach gemildert oder auch ganz aufgehoben worden. Das neue Reglement für das Detentionswesen ist bis zur Vorlage behufs Genehmigung der Publication fertig und wird wohl noch vor dem Neujahr veröffentlicht werden. So viel man darüber hört, werden die nach Sibirien verschickten Künftig in 4 Klassen zerfallen. Zu der 1. Kl. gehören solche Verbannte, die wegen Vergehen gegen die schuldigen Rücksichten auf die kaiserliche Familie verschieden werden; diese werden mittels Zwangspasses abgeschickt, erhalten baare Reisegelder zur Fahrt nach Sibirien, wo sie sich bei einem bestimmten Gouverneur melden müssen, dann aber ihren Aufenthalt so wie ihre Beschäftigung nach Belieben wählen und auch beilebig wechseln dürfen, wenn sie nur jedesmal der Behörde dies anzeigen. Wegen Amtsvergehen bestrafte gehören auch zu dieser Klasse. In die 2. Klasse gehören politisch Compromittirte, wenn sie nur conspirirten oder gegen die Behörden opponirten und nicht mit den Waffen gegen die kaiserlichen Truppen ergripen wurden. Sie werden per Fuhrmittel, aber unter Begleitung verschieden und erhalten einen bestimmten Bezirk als Wohnort angewiesen, dürfen sich aber nach Belieben beschäftigen. In dieser Klasse ist, wie in der ersten, Körperstrafe nur in dem Falle erlaubt, wenn der Detinirte sich den Behörden widersetzt. Zur 3. Klasse gehören Desertire im dritten Wiederholungsfalle und im Gefechte gegen die Truppen Ergriffene. Diese werden meist zu Fuß, aber ohne Ketten transportirt, erhalten nur in mehr nördlichen Theilen ihre Wohnstätte oder vielmehr Gefängnisse, denn sie stehen unter Aufsicht und müssen jede ihnen zugewiesene Arbeit verrichten; sie erhalten Sold und werden bei Vergehen mit Stockschlägen bestraft. Sie bekommen Nummern statt Namen. In die 4. Klasse gehören willige Verbrecher. Diese werden in Ketten transportirt und genießen in Sibirien keinerlei persönliche Freiheit. Sie arbeiten stets unter Aufsicht von Patrouillen auch in Bergwerken, bekommen nur Gefangenenuß und werden geknute. Die schweren Verbrecher, wie Mörder, Nordbrenner &c., welche eigentlich zum Tode verurtheilt sind, werden geknute, dann auf Stirn und Wangen gebrandmarkt, und kommen meist in die Bleibergwerke.

Portugal. [Die Gesundheit der Königin Maria Pia] giebt nach der „Correspondencia“ zu Besorgnissen Anlaß. Es heißt, die Dame werde den nächsten Winter in Madeira oder in Italien zubringen.

Provinzielles.

* Königsberg. [Arbeiter-Versammlung.] Am Freitag Abend fand nach längerer Unterbrechung wieder eine überaus zahlreich besuchte Districts-Arbeiterversammlung auf dem Sachheim statt. Gärtner Ender leitete die Versammlung, welche derselbe nebst einer Anzahl liberaler Gesinnungsgenossen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten öffentlich eingeladen hatte. Lehrer Sack verbreitete sich aussführlich über die allgemeinen directen Wahlen, und regte schließlich zu einer Petition des Volkes an um gleichartige Beteiligung derselben auch bei den Communal-, Provinzial- und Landtagswahlen zu erzielen. Nach ihm betreten nach einander drei Arbeitsleute die Tribune. Maxier Schulz griff die Candidatur Hoverbeck's an. Die Versammlung gab jedoch

sehr lebhafte Zeichen des Missfalls an dieser Rede. Der folgende Redner, Schneider Gluth, hielt eine Vobrede auf die sich opfernden Gelehrten, denen der Arbeiterstand so viel zu verdanken hätte, und sprach dem Lehrer Sack, welcher schon so Manches gesitten habe, seinen Dank aus. Bulezt sprach der Arbeiter Schreiber, welcher an das Ehrgefühl und das Selbstinteresse seiner Kameraden appellirte und am Ende ein vollständiges Hoch auf v. Hoverbeck ausbrachte, in das die ganze Versammlung einstimmte. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden zur Bildung eines Arbeitervereins auf. (K. H. B.)

Anschrift an die Redaction.

In der Vorstadt St. Albrecht ist kürlich ein "Verein zur Erhaltung und Verschönerung des St. Albrechter Pfarrwäldecks, Kapellenberg" genannt, "in's Leben getreten, und hat derselbe bereits durch Anpflanzungen, Anlagen und durch Aufstellung einer neuen, von einem academischen Künstler geschnitten 6 Fuß hohen Statue des h. Adalbert Lobenwerdes geleistet. Auch hat das K. Polizeipräsidium, nach Vorlegung des Statuts, dieses Unternehmen anerkannt. Im Interesse dieses Vereins wird die Herausgabe folgender Schrift im Selbstverlage beabsichtigt, deren Nettoertrag zur Verschönerung der historisch merkwürdigen Adalbertuskapelle in St. Albrecht bestimmt ist: "St. Adalbert, der Apostel der Preußen, und die Vorstadt St. Albrecht bei Danzig, mit Bezug auf die Geschichte Danzigs. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte und Alterthumsfunde, bearbeitet von J. R. Pawłowski, Lehrer in St. Albrecht." Subscriptionsspreis nur 75 Tgr. Wie wir hören, hat der Verfasser, bereits durch seine "historisch-geographische Karte vom alten Preußen, mit einer Übersicht der altmäßigen Vergrößerung Preußens" den Freunden der vaterländischen Geschichte bekannt, seit längerer Zeit die historischen Notizen zu dieser Schrift gesammelt, und soll die Schrift u. A. eine ausführliche Beschreibung der Befreiungskriege des h. Adalbert nach Preußen, die Geschichte der Vorstadt und des Klosters St. Albrecht vom J. 997 bis jetzt und zugleich eine Übersicht der Geschichte Danzigs enthalten. Was ist es wohl, das diesen Verein in's Leben rief und die Herausgabe der Schrift veranlaßte?

Es ist die Kapelle, so still und klein. Sie labet jeden Preußen recht dringend ein, nach Kreisten dazu beizutragen, daß dieses historische, ehrwürdige Denkmal aus der grauen Vorzeit Preußens würdig ausgestattet werde und der Nachwelt erhalten bleibe. St. Adalbert ist eine historische Person, und seine Verdienste um Preußen gehören der allgemeinen Geschichte an. Gewiß lobenswerth ist das Bestreben, historische Erinnerungen der Vergangenheit zu entziehen, und wünschen wir daher dem Vereine auch in weiteren Kreisen viele Freunde und der erwähnten Schrift, zur Anregung zu historischen vaterländischen Studien wie zur Errichtung des guten Zwecks, zahlreiche Subscriptions. — Subscriptionsspreis zur erwähnten Schrift, wie auch Bogen zur gesälligen Zeichnung von beliebigen Beiträgen für diesen Verein, über welche s. B. öffentlich qualifiziert werden soll, liegen aus; in der Conditorei des Hrn. Sebastiani, bei Hrn. Kaufmann Amort, Langasse in Danzig, und bei Hrn. Brauerei Befker W. Penner in St. Albrecht. Auswärtige würden sich an den Vorsitzenden des Vereins, Hrn. Dechant Michaelis, oder an den Kaisirer, Kaufmann und Brauereibefker Hrn. W. Penner, und an den Schriftführer Hrn. Lehrer Pawłowski, zu wenden haben. Stellvertreter des Vorsitzenden und des Kaisirers sind die Herren Kaufmann W. Siemens und Bäckermeister G. Hentel.

Bermischtes.

— [Gegen das Chlorwasser], welches bekanntlich Oberstabsarzt Hyes als Mittel gegen die Cholera empfiehlt, schreibt Apotheker Hesler in der Magd. Btg.: Chlorwasser wird gewöhnlich mit der doppelten Menge Wasser und mit Zuckersyrup (auf 12 Röth der Mischung 2 Röth) verordnet. Chlorwasser wirkt zerstörend auf alle organischen Gebilde. Die Anwendung des Bleichens resp. Zerstörend des Harbstoffes durch verbünntes Chlorgas ist bekannt. Wie das möglich wäre, daß starkes Chlorwasser nur Pilze, nicht die Zahnglasur, Epidermis, Schlund, Schleimhaut, Magen &c. beim Einnehmen zerstören sollte, möchte deshalb mit einem Wunder augehen. Chlorgas und starkes Chlorwasser, nach preußischer Pharmacopoeie bereitet und aus preußischen Apotheken bezogen, wirken giftig. Engbüstigen darf es nur in großer Vorsicht und sehr verbünnt gegeben werden. Hermann Hesler, vereideter Apotheker I. Kl.

Wolle.

Berlin, 20. Sept. (B. u. S. 3.) Unser Markt blieb auch während der letzterwähnten zwei Wochen ruhig; das verlaufte Quantum schaft man auf ca. 2500 Ctn., wovon ca. 1500 Ctn. gute Mittelwollen, besonders Hinterpommern von 66—70 R., ca. 400 Ctn. seine Optspuren Anfangs der 70er und 300 Ctn. f. d. bis 75 R. abgegeben wurden. Von Kammerwollen wurden nur ca. 160 Ctn. gute leichte Hinterpommern zu ca. 68 R. verlaufen.

Breslau, 20. Sept. (B. u. S. 3.) Die letzterwähnten Verläufe haben im Ganzen ca. 1100 Ctn. betragen und sich hauptsächlich in den feinen Mittelgattungen vollzogen. Man handelt in volkswirtschaftlichen Einschätzungen zu ca. 58 R., sowie in mittelfeinen polnischen und preußischen Luchtwollen von 72—78 R. Außerdem ist Einfuhr von schlesischer Waare in den Nächten, Gerberwolle in den fünfzigsten und ungarischen sowie russischen Wollen von 46—48 R. umgezogen worden.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Wic, 11. Sept.: Ariet, Hill; — 16. Sept.: Bessie, Barneson.

Angestammten von Danzig: In Grimsby, 17. Sept.: Victoria, Jacobs; — in Newcastle, 18. Sept.: Neptune, Stockdale.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig

Meteorologische Depeschen vom 23. Septbr.

	Mess.	Bar. in par. Einheiten.	Temp. R.	W.	Stark	Trübe	Gestern
6 Memel	832,2	11,0	W		Awend	und Nacht Regen.	
7 Königsberg	833,3	9,0	W	s. stark	bewölkt	Regen.	
6 Danzig	834,1	8,2	WSW	mäßig	bedeckt	Regen.	
7 Görlitz	834,2	8,9	W	mäßig	bewölkt		
6 Stettin	835,8	9,2	W	mäßig	heiter	Regen.	
6 Putbus	832,8	8,1	W	stark	bewölkt	gester	Nachm. Regen.
6 Berlin	835,6	10,8	SW	mäßig	gester	Abend	Regen.
7 Köln	835,7	9,7	W	schwach	heiter		
7 Flensburg	834,7	9,2	WSW	lebhaft	heiter		
7 Haytorough	823,4	6,4	windstill		bedeckt		
7 Stockholm	829,2	7,7	WSW	schwach	heiter	gester	Regen.
6 Helder	8						

Wie kann die Kommunalsteuer beseitigt werden?

Die Höhe der von jedem Einwohner zu zahlenden Kommunalsteuer wird in Danzig durch die Kommunalsteuer-Einschätzungs-Kommission bestimmt. Daß diese Art der Einschätzung wenig guttressend ist, geht daraus hervor, daß z. B. der selbe Steuerzahler von der Einschätzungs-Kommission für die Einkommensteuer mit einem Einkommen von 2400—2800 Thlr., von der Kommunal-Einschätzungs-Kommission nur mit 1200 Thlr. Einkommen eingeschägt ist. Es wäre daher wohl zweckmäßig, die Einschätzungs-Kommission ganz eingehen zu lassen, und nach dem Beispiel von Berlin die Höhe der Kommunalsteuer nach dem Mietpreise der Wohnung, den der Steuerzahler zahlt, zu bemessen, also ganz wie in Berlin anstatt der Kommunalsteuer eine Wohnungssteuer einzuführen. Man könnte dann im nächsten Jahre mit demselben Rechte, wie es jetzt geschehen soll, der Bequemlichkeit des Gukassierens wegen die an Stelle der Kommunalsteuer tretende Wohnungssteuer den Hansbesitzern zuschieben, und es diesen überlassen, durch Erhöhung der Mieten sich schadlos zu halten. Das gefällt euch doch, ihr Miether?

Ein Miether.

Weinberger Synagoge.

Die Inhaber gemieteter Sitzplätze werden ergebnis erachtet, den Mietpreis pro 1867/68 bis spätestens den 27. d. Mts. an Herrn Dr. Alter, zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit über die nicht bezahlten Plätze anderweit ohne Rücksicht auf den bisherigen Inhaber disponirt werden wird.

Da eine hinreichende Anzahl von Sitzstellen vorhanden sind so kann es nicht mehr gestattet werden, daß mehrere Erwachsene einen Sitz einnehmen. Demzufolge werden diejenigen Mitglieder erachtet, welche bisher keinen Sitz hatten, sich dienterhalb bis zum 26. d. Mts. bei Herrn Alter melden zu wollen.

Der Einlaß zu beiden Räumen der Synagoge wird an den vorstehenden Festtagen nur gegen Karten, die nur für die auf derselben genannte Person gültig sind, gestattet sein, und können die Eigentümer von Sitzstellen, sowie die Inhaber von Freistellen solche ebenda selbst in Empfang nehmen.

Der Vorstand. (7363)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 21. Juni 1867

Die Grundstücke Gemlik No. 14 und 29 des Hypotheken-Buchs, erstes auf den Käthner Jacob Gottkowski und dessen Ehefrau Catharina geb. Sprung, berichtet und auf 1377 Thlr. 21 Sgr. abgeschägt, letzteres auf den Zimmermeister Anton Sieg und den Zimmergesellen Gustav Heinrich Adolf Anton Sieg, berichtet und abgeschägt auf 2557 Thlr. 18 Sgr., zu folge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in dem Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 11. Oktober 1867,

Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbefallnen Realpräidenten des Grundstücks Gemlik No. 14 des Hypotheken-Buchs werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Besitzer des früher im Hypotheken-Buch von Gemlik mit No. 13 bezeichneten, jetzt total parcellirten Grundstücks werden als Verkaufsrechtige des Grundstücks Gemlik No. 14 hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Das im Kreise Wehlau, ¾ Meilen von der Stadt Allenburg und 1½ Meilen von den Bahnhöfen Tapiau und Wehlau belegene Grundstück Klein Engelau Nr. 16, von 206 Morgen preuß. Acre soll auf den Antrag des Besitzers sammt der vorhandenen Erde und dem lebenden und todteten Inventario, wozu 6 Pferde, 4 Ochsen, 2 Kühe, ca. 60 Schafe, 4 Schweine und Federvieh gehören, im Wege des öffentlichen Liquidations-Versfahrens verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 14. October 1867.

Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Geschäftslate hielbst Kleiner Domplatz Nr. 15a anberaumt und lade Kauflustige zu demselben mit dem Bemerkung ein, daß Bevollmächtigter des Besitzers Herr Justizrat Reimer hielbst ist, und daß die Kaufbedingungen, wie eine weitere Beschreibung des Grundstücks sammt Antrag im Bureau des Herrn Reimer, wie in dem meinigen, während der Geschäftsstunden eingesehen werden können, auch auf portofreies Ersuchen Abschrift derselben ertheilt werden wird.

Königsberg, den 13. September 1867.

Der Justizrat

Jacob. (7333)

Bekanntmachung.

In das Handelsregister des unterzeichneten Gerichts ist bei No. 90 Alex. Stein Col. Vermittlungen

die Firma ist erloschen eingetragen aufgezogen, Verfügung vom 18. September 1867 am 19. September 1867.

Lauenburg in Pommern, den 18. September 1867. (7334)

Königl. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am Donnerstage, den 3. October er., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Kreis-Gerichts-Gebäude circa 25 Cr. ausrangirte Acten in öffentlicher Auction verkauft werden.

Marienwerder, den 19. September 1867.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann J. Schulz'schen Concursache von Leba ist der Kaufmann Hugo Gädke zu Leba zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Lauenburg in Pommern, den 16. September 1867. (7338)

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

In dem Concurs über das Vermögen der Vereinigten Schneidemeister A. Peters in Elbing ist zur Verhandlung und Beschlusssatzung über einen Accord Termin auf den 5. November er.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Termis-zimmer No. 10 anberaumt werden. Die Beteiligten werden hieron mit dem Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlusssatzung über den Accord berechtigt.

Elbing, den 13. September 1867. (7351)

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Hessner.

Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Neustadt in Westpreußen,

1. Abtheilung,

den 12. Septbr. 1867, Vormittags 11 Uhr. Über das Vermögen des Fabrikanten Julius Dähling zu Bützig ist der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 11. Septbr. er. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Otto hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 9. October er.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Polko anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. October er. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

(6090)

Seidene, halbseidene Zeuge, Blonden, Gränen, Crêpe-de-Chine-Lücher werden in einem prachtvollen Blau und Perlée wie neu gefärbt. Wollene, halbwollene Stoffe in allen Farben, als: Sophia, Stuhlbzeug, Gardinen, Portiere, Doublestoffe, Tuch, Lamé werden in einem schönen Schwarz, Braun und dem modernen Perlée gefärbt, jedoch wenn es die Grundfarbe erlaubt.

Seidene, wollene, Kattun-, Jaconnet-, Mousseline-Roben werden in allen Farben bebrützt, wovon wieder neue Muster zur Ansicht liegen. Herren-Ueberzieher, Beinleider, so wie Damenleider, werden auch unzertrennt in allen Farben gefärbt.

Schnell-Wasch-Aufzettel von Wilh. Falz.

Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Herren-Ueberzieher, Beinleider, ganz und zertrennt, echte gesättigte Tüllkleider, Woll- und Baumwollkleider werden nach dem Waschen gepréft und delatirt. Für wertvolle Stoffe leiste ich Garantie.

(5235)

Breitgasse No. 14, nahe dem Breitenthaler, neben der Elefanten-Apotheke.

Post- u. Schreibpapiere, Stahlfedern, Siegel-lack, Utensilien, Couverts, Schreibestoffe, Mappen, Papeterien u. Stammbücher, Tuschkästen u. Reißzeuge, wie alle Schreib- u. Zeichen-Materialien empfiehlt J. L. Preuß, Portekauer gasse No. 3.

Weisser

flüssiger Leim

von Eduard Gaudin in Paris.

Dieser Leim, ohne Geruch, wird kalt verbraucht, zum Leimen von Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kart, Pappe, Papier u. s. w. Dieselbe ist unentbehrlich im Haushalt und Geschäftszimmer.

4 und 8 Sgr. per Flacon.

In Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 38.

Pariser Einstreckkämme

empfiehlt in größter und geschmackvollster Aus-

wahl zu billigen Preisen (2787)

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 38, Ecke der Kürschnergasse.

Bon dem rühmlichst bekannten (9500)

Stettiner Portland-Cement

habe ich permanentes Lager in stets frischer

Waare und verkaufe davon zu Fabrikpreisen.

J. Rob. Nechenberg,

Danzig, Holzmarkt No. 3.

NB. Lagerort: Speicherhafen, aber auch:

Pfaffengasse No. 5 und Kneipab No. 37.

Große Weichselneuauen,

frisch geröstet und marinirt, versendet in ¼, und

1½ Schockfässern unter Nachnahme (7308)

Brunzen's Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

Frische Rüb- u. Leinfuchen,

bester Qualität, empfiehlt billig frei ab den

Bahnhöfen und ab hier (7175)

R. Baeker in Mew.

Zum sofortigen Antritt wird einem tüchtigen

Commiss, der das Material u. Destillations-

Geschäft gründlich erlernt hat und der polnischen

Sprache mächtig ist, eine dauernde Condition

nachgewiesen. Adressen werden unter No. 7295

in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

West-Preußische Parforce-Jagd.

Rendez-vous 11 Uhr

Freitag, den 4. October in Goldau.

Montag, den 7. October in Al. Herzogswalde.

Freitag, den 11. October in Heinrichau.

Montag, den 14. October in Gr. Herzogswalde.

Freitag, den 18. October in Schoenberg.

Montag, den 21. October in Goldau.

Freitag, den 25. October in Heinrichau.

Montag, den 28. October in Gr. Herzogswalde.

Freitag, den 1. November in Schoenberg.

Die Berliner Papier- und Lederwaren-Handlung

von Louis Loewensohn,

1. Langgasse 1,

empfiehlt zum bevorstehenden israelischen Neujahrsfest neueste und geschmackvollste Gratulationskarten und Briefbogen zu den billigsten Preisen (7347)

Lotterie in Frankfurt a. M.

von der Königl. Preussischen Regierung

concessionirt.

Haupt- u. Schlussziehung

beginnt am 5. October, dauert 23 Tage und kommen darin die größten Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 re. zur Entscheidung.

Jedes Los gewinnt mindestens fl. 6 resp. ein Freilos zur 1. Kl. nächster Lotterie.

Original-Loose offeriren 1-Loose à 7 Thlr., 2-Loose à 14 Thlr., 3-Loose à 28 Thlr., 4-Loose à 56 Thlr. incl. Portos u. Schreibegebühren.

Meyer & Gelhorn, Danzig.

Bank- und Wechselgeschäft, Langenmarkt No. 7.

Nach vollendetem Umbau meines Ladens empfehle ich mein reich assortirtes Lager der neuesten und elegantesten Glas- und Porzellan-Waren, eben so zu Wirtschafts-Einrichtungen eine große Auswahl weisses Porzellan zu den billigsten Preisen. (7317)

G. R. Schnibbe, Heiligegeistgasse No. 11.

Ein sehr schönes Boot, passend für einen Landsee, sieht mit vollständigem Besatz zum Verlauf Große Mühlengasse No. 7 bei (7372) H. Mischke.

Original-Loose Preussischer Lotterie sind zu haben bei (7376)

H. Rosenfeld, Altst. Graben No. 109.

Ungugshalter werden Altstädtischen Grab